

Einleitung

«Wer schützt die Verfassung?» war der Titel unserer Tagung am 1. Februar 2013 und ist der Ausgangspunkt dieser Publikation. Dieser Tagungsband geht den Fragen nach, wovor die Verfassung zu schützen ist und wer diesen Schutz bieten soll. Dabei wird die Titel-Frage in zwei Richtungen entwickelt: Zum einen verweist sie auf die dringend notwendige kritische Auseinandersetzung mit staatlichen Institutionen, zentral mit dem Verfassungsschutz und zum anderen fragt sie nach gesellschaftlichen Kräften jenseits der Staatlichkeit, denen der Schutz des Grundgesetzes Anliegen und Auftrag ist. Dieser Band soll darüber hinaus zur aktuellen Debatte um die Aufarbeitung des Behördenversagens zur NSU – Mordserie beitragen.

Wir freuen uns, dass wir zahlreiche Kooperationspartner_innen gewinnen konnten: Die Unterstützung der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen, des DGB Dresden, der Amadeu Antonio Stiftung und der Sebastian-Cobler-Stiftung haben die Tagung und die Publikation erst möglich gemacht.

Ein Gewinn ist auch, dass in diesem Jahr Vertreter_innen verschiedener politischer Strömungen zu diesem Thema diskutieren und so zwischen SPD, Grünen und Linken Gemeinsamkeiten und Differenzen deutlich werden können.

Die Leitfragen zur Tagung «Wer schützt die Verfassung?» ergaben sich für uns aus zwei Entwicklungen: Zum einem aus den drei dokumentierten Tagungen zwischen 2010 und 2012, die das Kulturbüro Sachsen e.V. und Weiterdenken gemeinsam veran-

staltet haben und zum anderen aus der grundsätzlichen Frage, ob eine freiheitliche demokratische Gesellschaft und ein Geheimdienst überhaupt vereinbar sind.

Im Jahr 2010 stellten wir uns die Frage «Gibt es Extremismus?» und kritisierten aus wissenschaftlichen, journalistischen und zivilgesellschaftlichen Perspektiven die Tauglichkeit des Extremismusansatzes in der Auseinandersetzung mit Neonazismus und (anti-)demokratischen Einstellungen. Mit dem Begriff des Extremismus und besonders des Gegensatzpaares Rechts- und Linksextremismus werden alle Formen einer Kritik an der Demokratie pauschal und undifferenziert zusammengefasst. Wir stellten dagegen zum einen fest, dass der Extremismusansatz den gesellschaftlichen Realitäten widerspricht und im Alltag nicht abbildbar ist. Über die Beschreibung von gesellschaftlichen Rändern – des Rechts- und Linksextremismus – findet per Definition die Konstruktion einer demokratischen Mitte statt. Diese Extremismuskonstruktion mit erschreckend weiter Verbreitung bewirkt die Verschleierung der eigentlichen Probleme: dass antidemokratische Einstellungen und Ungleichwertigkeitsvorstellungen den Rassismus in der Gesellschaft stärken. Zum anderen wurde deutlich, dass das Extremismuskonzept in erster Linie dazu dient, ein starres ordnungspolitisches System zu stabilisieren und damit gleichzeitig gesellschaftliche Kräfte und Ideen, die nicht der vermeintlichen Mitte angehören, als demokratiefreundlich zu delegitimieren und aus gesellschaftlichen Diskursen auszuschließen.

2011 sind wir dann mit der Tagung «Ordnung und Unordnung (in) der Demokratie» diesem starren Demokratieverständnis der Vertreter_innen des Extremismusansatzes nachgegangen und haben dessen exkludierende Dimensionen untersucht. Eine Erkenntnis zog sich durch diese Konferenz: Sobald man versucht, Demokratie als erreicht und endgültig festzuschreiben und den Moment in Gesetzen, Regelungen oder Denkmodellen einzufrieren, wie zum Beispiel in dem Extremismusansatz, wird sie nicht mehr als Prozess, sondern vielmehr als ein Zustand begriffen. An diesem Punkt ist ein Weiterdenken der gesellschaftlichen Ordnung nicht mehr möglich und damit eine lebendige, von Menschen täglich gestaltete, Demokratie an ihrem Ende angelangt. Gerade im Änderbaren, Vorläufigen, in der Inklusion und immer größeren Ausdehnung, kurz: im Versprechen liegt der Kern demokratischer Entwicklung.

2012 richteten wir unseren Blick auf die «Sächsische Demokratie» und untersuchten aus verschiedenen Perspektiven, ob es eine solche tatsächlich gibt, was sie kennzeichnet und wie in diesem Begriff wiederum unterschiedliche Auffassungen von demokratischer Gesellschaft aufeinander treffen.

Insofern lag es nahe, 2013 eine Institution in den Blick zu nehmen, die den Extremismusansatz als Arbeitsgrundlage verwendet und die damit den Vertreter_innen des ordnungspolitischen Demokratieverständnisses auf dieser Definitionsbasis den Legitimationsrahmen liefert. Die Verfassungsschutzämter vertreten vehement den ordnenden Anspruch des Staates und die Definitionsmacht über eine demokratische Mitte und undemokratische Ränder. Sie sollen eigentlich per Definition die Verfassung und die Demokratie schützen und operieren dabei ganz massiv und diskursbestimmend mit dem Extremismusansatz.

An diesen Befund schließt sich die Frage an, ob eine freiheitliche demokratische Gesellschaft und ein Geheimdienst überhaupt vereinbar sind. Die folgenden Überlegungen zogen sich wie ein roter Faden durch die Tagung «Wer schützt die Verfassung?» und bestimmen die Inhalte des stark erweiterten Tagungsbandes: Zunächst

ist eine Grundannahme, dass Demokratie als ein uneinlösbares Versprechen, ein ständiger, nicht abzuschließender gesellschaftlicher Prozess zu verstehen ist, der nur den universellen Menschenrechten verpflichtet ist. Davon ausgehend wird es schwierig zu legitimieren, warum mit geheimdienstlichen Mitteln gegen diejenigen vorgegangen wird, die ihre gesellschaftspolitischen Visionen nicht in absoluten Einklang mit der aktuellen Version des Grundgesetzes bringen können. Auch die Veränderung des Grundgesetzes ist Teil des demokratischen Prozesses. Bis Juli dieses Jahres erfuhr das Grundgesetz 56 Änderungen durch den *Deutschen Bundestag*. Einige Demokratietheoretiker_innen betonen gar, dass es gerade «die Störungen» der Ordnung durch die von ihr Ausgeschlossenen sei, die «das Politische» moderner Gesellschaften ausmacht.¹ Ohne diese Störungen und Regelverletzungen, sei die Demokratie gefährdet, in einen Stillstand zu verfallen, der letztlich ihr eigenes Ende sei.

Die zweite Überlegung war: Sollte deshalb der Staat diejenigen, die die aktuelle staatliche Ordnung durch eine andere Ordnung ersetzen wollen, widerstandslos gewähren lassen? Auch diejenigen, die sich positiv auf den Geheimdienst beziehen, geben vor, dieses zum Schutz der Demokratie zu tun. Doch es ist nicht die Demokratie selbst, die Menschen überwacht, sondern es sind staatliche Institutionen. Diese Einrichtungen und ihre Praktiken sind nicht notwendig deckungsgleich mit der Demokratie als Lebensform. Zwar können staatliche Institutionen die Demokratie stärken und schützen, aber genauso gut können sie sie beschädigen und untergraben, wenn sie qua Institution so handeln, dass die Freiheits- und Bürgerrechte beschnitten, unterhöhlt und unzulässig eingeschränkt werden. So können die Begriffe Verfassung und Demokratie zu ideologischen Worthülsen werden, die dem Erhalt des Status quo dienen. Diejenigen, die versuchen mit Gewalt die Demokratie abzuschaffen, werden damit früher oder später gegen Gesetze verstoßen und können für ihr Handeln in rechtsstaatlichen Verfahren juristisch zur Verantwortung gezogen werden. Jedoch zielt eine geheimdienstliche Überwachung derjenigen, die die bestehende politische/gesellschaftliche Ordnung durch neue Ideen ersetzen wollen, auf eine Überwachung der Demokratie selbst ab. Zugespitzt formuliert heißt das: Inlandsgeheimdienste dienen zur Überwachung derjenigen Kräfte, die den Status quo der aktuellen Repräsentanzen gefährden könnten.

Neben alledem war auch die Aufdeckung der zehnjährigen Mord- und Verbrechenstserie der rassistischen Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) ein Impuls zur Entwicklung von Leitfragen für die diesjährige Tagung. Das unklare Agieren der Verfassungsschutzämter seit Mitte der 1990er Jahre und ihre «Mitarbeit» bei der Aufarbeitung der Morde des NSU werfen viele Fragen zur Rolle des Inlandsgeheimdienstes auf. Der Verfassungsschutz ist neben anderen Behörden massiv für sein Verhalten in den Ermittlungen um den NSU kritisiert worden. Dabei ist inzwischen deutlich, dass das als NSU-Affäre bezeichnete Versagen und die darauf folgende Verschleppung und gezielte Verhinderung der Aufklärung durch die Verfassungsschutzämter nur die Spitze eines Eisbergs ungeheurerlicher Skandale rings um diese Behörden sind. Dabei ist dieses erneute Versagen ganz offensichtlich ein Skandal zu viel: Noch nie gab es in der deutschen Öffentlichkeit eine so lang anhaltende und heftige Debatte, die so grundsätzlich danach fragt, ob die Ämter die Verfassung je

¹ Vgl. u.a. Ranciere (2011).

geschützt haben, ob sie dies überhaupt können und ob sie nicht abgeschafft gehören.

Die Verteidigungslinie der Innenministerien in Bund und Ländern nach dem Aufliegen des NSU war schnell gezogen. Nicht Strukturen, Auftrag und Arbeitsweise staatlicher Behörden sind für das Ermittlungsversagen der mindestens zehn Morde verantwortlich, sondern Einzelne, die selbstverständlich ihr Versagen bedauern. In dieser Sichtweise ist lediglich eine Generation von Behördenmitarbeiter_innen gescheitert; nun kommen andere Verfassungsschützer_innen und machen es besser, erweitern die Aufgaben und brauchen mehr Ressourcen, um besser beobachten und überwachen zu können. Dieser Einschätzung der Innenministerien und Verfassungsschutzämter stellt der vorläufige NSU-Abschlussbericht des Deutschen Bundtages ein Armutszeugnis aus, wenn er festhält: «Deutlich geworden sind [...] schwere behördliche Versäumnisse und Fehler sowie Organisationsmängel bis hin zum Organisationsversagen bei Behörden von Bund und Ländern.»² Trotz dieser Feststellung geht auch dieser Bericht im gesamtfraktionellen Teil nicht so weit, den Verfassungsschutz grundsätzlich in Frage zu stellen oder umfassende strukturelle Änderung in anderen Behörden zu fordern. Diese Forderungen werden von der LINKEN und den Grünen in den fraktionseigenen Berichtsteilen aufgemacht. Der vorliegende Tagungsband dokumentiert und diskutiert diese Positionsbreite.

Die überwiegenden Reaktionen staatlicher Akteure nach dem Bekannt werden der Mordserie des NSU beziehen sich alleine auf den Ausbau der staatlichen Sicherheitsarchitektur. Dazu braucht es mehr Geld, mehr Personal, mehr Befugnisse auf staatlicher Seite und natürlich das erneute Vertrauen der Bürger_innen. So erhöhte die schwarzgelbe Parlamentsmehrheit in Sachsen den Haushaltstitel für das Landesamt für Verfassungsschutz von 2012 auf 2014 um mehr als 700.000 Euro auf nunmehr jährlich 13 Millionen Euro. Hingegen sinken seit 2011 die Mittel für Opferberatung, präventive Arbeit in Schulen und für die Mobile Beratung kontinuierlich. Die Förderung der Zivilgesellschaft außerhalb großer Verbände, wie Feuerwehr und Landessportbund in Sachsen, wurde 2013 auf 890.000 Euro halbiert. Auch der Bund hat mit einem Ausbau der staatlichen Strukturen reagiert, um Handlungsfähigkeit zu demonstrieren:³

«Im Jahr 2013 stehen rund 25 Mio. Euro zusätzlich zur Stärkung der Bekämpfung des Rechtsextremismus zur Verfügung. Es ist beabsichtigt, für das Jahr 2014 entsprechende Mittel von rund 22. Mio. Euro und für die Jahre 2015 und 2016 von je 18 Mio. Euro einzuplanen. Von diesen 25 Mio. Euro im Jahr 2013 stehen dem BKA und dem BfV ca. 17 Mio. Euro für Maßnahmen im Sicherheitsbereich zur Verfügung.»⁴

Tatsächlich wird mit den durch das Bundeinnenministerium seit 2011 geschaffenen neuen Strukturen, wie dem Gemeinsamen Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus (GAR) und der Rechtsextremismusdatei, der Datenaustausch zwischen Inlandsgeheimdiensten, Polizei und Bundesnachrichtendienst bis hin zu Europol

2 DS 17/14600: 834. Im Internet einsehbar unter: http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/ua/2untersuchungsausschuss/Vorl__ufer_Bericht/Vorl__ufiger_Bericht.pdf, aufgefunden am 30.08.2013.

3 Vgl. im Internet: <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2012-11/friedrich-terrorabwehrzentrum-extremismus>, aufgefunden am 30.08.2013.

4 DS 17/14600: 813.

erleichtert und erweitert. Dieser Überwachungsausbau als staatliche Antwort auf das eigene Versagen ist nicht nur Kennzeichen für die oben beschriebene Sicherung des Status quo politischer Ordnung durch seine derzeitigen Repräsentanten. Es ist auch das Ergebnis einer aktionistischen Argumentation der Opposition in Bund und Ländern. Wer der Öffentlichkeit als Hauptursache für die Nichtaufdeckung der NSU-Mordserie den fehlenden Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden präsentiert, muss sich nicht wundern, wenn als Lösung dessen dann der Ausbau der Sicherheitsbehörden unter der Überschrift «Verbesserung des Austausch zwischen Geheimdiensten und Polizei» erfolgt. Über institutionellen Rassismus wird im NSU-Abschlussbericht des Bundestagsuntersuchungsausschusses dagegen weitgehend geschwiegen. Die einzig greifbaren Ergebnisse nach dem Bekanntwerden des NSU und seiner Taten sind derzeit: mehr Staat, mehr Überwachung und weniger Zivilgesellschaft.

Im vorliegenden Sammelband werden Aspekte um Gefährdungen und Schutz von Verfassung, Freiheitlich demokratischer Grundordnung und Demokratie in Deutschland erörtert. Dabei geht es den Autor_innen nicht um die Verfehlungen und Unterlassungen Einzelner, sondern um die systemischen, institutionellen Fehlentwicklungen und grundhaften Konstruktionsfehler des Inlandsgeheimdienstes. Überschneidungen und Dopplungen sind dabei nicht zu vermeiden, Argumente beziehen sich auf einander. Es entstehen eine umfassende Kritik an der Praxis der Verfassungsschutzämter und erste Ansätze für eine Veränderung der politischen Rahmensetzungen für deren Arbeit. Wichtig war uns aber vor allem, dass Perspektiven für eine bürgerschaftliche Weiterentwicklung demokratischer Kultur und Institutionen beschrieben werden, die keine Verfassungsschutzbehörden brauchen. Im Gegenteil: Ganz offensichtlich ist die Abschaffung der Inlandsgeheimdienste angesichts der gelieferten Argumente in diesem Band eine durchaus überlegenswerte Option, um die Verfassung und Verfasstheit unserer Demokratie zukünftig noch besser schützen zu können. In den Beiträgen wird deutlich, dass eine demokratische Gesellschaft sich eben nicht durch die staatliche Überwachung ebendieser herstellen lässt.

Im ersten Kapitel dieses erweiterten Tagungsbandes fächern Wissenschaftler_innen und Journalist_innen das Feld, über welches in den anschließenden Beiträgen diskutiert werden soll, in seiner gesamten Breite auf. Im Anschluss daran wird aus Sicht parteipolitischer und wissenschaftlicher Expert_innen die Kritik an den derzeitigen Praktiken der Verfassungsschutzämter in unterschiedlichen Kontexten und aus verschiedenen Perspektiven formuliert. Daran schließen sich Beiträge zur politischen Praxis eines Umganges mit den Verfassungsschutzämtern an. Abschließend geht es uns darum, aus Sicht von Expert_innen eine Zukunftsperspektive ohne Inlandsgeheimdienst zu entwickeln. Natürlich eröffnen auch die Autor_innen in den vorangegangenen Kapiteln Perspektiven jenseits der Verfassungsschutzämter. Im letzten Kapitel geht es jedoch explizit um die Fragen: Wer schützt denn nun eigentlich die Verfassung, wer die Demokratie, wer übernimmt das Monitoring von Demokratiegefährdungen? Und wie sieht eine zeitgemäße Demokratiepädagogik aus, die den Verfassungsschutz überflüssig machen könnte?

Das Kapitel *Übersichten* eröffnen **Claus Leggewie** und **Horst Meier** mit einem Blick auf die Geschichte der Ämter und dem Vorschlag, die Behörden zugunsten bürger-schaftlicher Institutionen abzuschaffen. Dass sie mit ihrem Beitrag auch auf eine eigene Veröffentlichung von 1992 zurückgreifen können, zeigt, dass sich niemand überrascht geben dürfte über das Versagen der Sicherheitsbehörden bis zu den skandalösen Ereignissen nach Aufdeckung der NSU-Morde 2011.

Martin Kutscha erläutert die Rolle der Ämter in der Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik und macht deutlich, dass sie inzwischen zu einem untauglichen Instrument geworden sind, ihre Methoden die demokratische Verfasstheit der Bundesrepublik öfter gefährdet als geschützt haben und ihre Abschaffung keine Lücke bei der Verfolgung von Straftaten gegen die Verfassungsordnung aufreißen würde.

Die *Anklage* von **Heribert Prantl** erschien leicht gekürzt schon im Januar 2012 in der Süddeutschen Zeitung. Wir haben den Beitrag aufgenommen, da während der Tagung mehrfach Bezug auf ihn genommen wurde, vor allem aber auch, weil er schon zu einem frühen Zeitpunkt in der «NSU-/Verfassungsschutzaffäre» hellsichtig und klar die grundlegende Fehlorientierung der Verfassungsschützer seziert und auf die realen aktuellen Gefährdungen der Demokratie verweist, die eben nicht von den Verfassungsschutzämtern «aufgeklärt» wurden und werden.

Im Kapitel *Kritiken* versammeln wir Beiträge zur Auseinandersetzung mit den konkreten und aktuellen Fehlentwicklungen in und um die Ämter und ihren politischen Rahmen.

Albrecht Maurer zieht in Bezug auf die Arbeit des Bundestagsuntersuchungsausschuss zum NSU das Fazit, dass trotz der massiven aufgedeckten Fehlentwicklungen eine grundsätzliche Infragestellung der Institution von der Mehrheit des Bundestages nicht gewollt war und deshalb auch nicht zu einem ernsthaft Gegenstand der Debatten wurde.

Miro Jennerjahn zieht aus der Arbeit des sächsischen Untersuchungsausschusses den Schluss, dass der sächsische Verfassungsschutz als «Frühwarnsystem» gegenüber rechtsterroristischen Aktivitäten versagt hat, seine Aufklärungsbilanz desaströs ist und eine Aufarbeitung dieses Scheiterns weder durch die Behörde selbst noch durch die Staatsregierung geleistet wird. Die Legitimität und die Existenzberechtigung des Verfassungsschutzes sind somit in Frage gestellt.

Der Zwischenbericht von **Steffen Trostorff**, **Martina Renner** und **Paul Wellso** zur Thüringer Schäfer-Kommission und zum Thüringer Untersuchungsausschuss macht zum einen deutlich, wie sehr die Arbeit des Ausschusses durch die Behörden des Bundes und der Länder erschwert und behindert wurde und dass wohl eine vollständige Klärung von Zusammenhängen und Fehlern kaum gelingen wird. Zum anderen demontiert er exemplarisch das Prinzip «Vertrauens-Leute» des Verfassungsschutzes.

Sebastian Striegel beschreibt am Beispiel des Untersuchungsausschusses in Sachsen-Anhalt die Parlamentarische Kontrolle des Geheimdienstes als «Stochern im Nebel ohne die Hilfe von Echolot und Radar». Der Grundwiderspruch zwischen geheimdienstlicher Arbeit des Verfassungsschutzes und über das Parlament vermittelter öffentlicher Kontrolle sei nicht aufzulösen.

Die Juristin und Mitarbeiterin der Grünen Fraktion im sächsischen Landtag

Kerstin Harzendorf hebt zunächst einige besonders skandalöse Versagemomente in der Arbeit des sächsischen Verfassungsschutzes in Bezug auf den NSU und auf die Zusammenarbeit mit Ermittlungsbehörden hervor und stellt die darauf folgenden Verschleierungen durch die Behörden in Sachsen dar. Vor allem beschreibt sie im Detail die massive Datensammlung der «Verfassungsschützer» und die schleichende Aufhebung der Trennung zwischen Geheimdienst und Polizei und kritisiert die daraus resultierende Intensivierung von Grundrechtseingriffen.

Jenseits der konkreten Fehler nimmt **Michael Kohlstruck** die aktuellen Affären zum Anlass, um grundsätzlich die Frage zu stellen, ob der Verfassungsschutz als repressives Kontrollorgan, das mit Hilfe des Extremismus-Begriffes den öffentlichen Diskurs «ordnet» und legitimiert bzw. delegitimiert, überhaupt noch in die liberale politische Landschaft der Bundesrepublik passt.

Gregor Wiedemann widmet sich der politischen Bildungsarbeit, die die Ämter zunehmend zu leisten vermeinen und zeigt, dass der Verfassungsschutz weder den Auftrag hat, Bildungsarbeit anzubieten, noch geeignet ist, diese überhaupt zu leisten. Ein Geheimdienst, der auf dem Fundament des Extremismusansatzes Demokratiebildung anbietet, befinde sich systematisch im Widerspruch zur Offenheit des demokratischen Diskurses und gehe nicht nur fehl, sondern sei sogar eine Gefahr für die demokratische Verfasstheit der öffentlichen Diskussionen.

Für die Einschätzung der Gefährlichkeit Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ist die Erfassung rechter Gewalt ein wesentlicher Indikator. **Andrea Hübler** zeigt in ihrem Beitrag «Ich sehe etwas, was du nicht siehst», warum sich die Statistiken von Behörden von denen nichtstaatlichen Einrichtungen und Medien so weit auseinanderklaffen.

Im Kapitel drei können wir Einblicke in die *politische Praxis* nehmen: **Verena Schäffer** und **Ulrike Neuhaus** beschreiben die Reformvorhaben und -überlegungen der rot-grünen Koalition in Nordrhein-Westfalen, **Helge Limburg** und **Korbinian Deuchler** die in Niedersachsen. **Sabine Friedel** stellt den Standpunkt der sächsischen SPD zum Verfassungsschutz vor. Insgesamt werden eine grundsätzliche Kritik und die Einschätzung einer systematischen Fehlentwicklung deutlich, die jedoch nicht zu dem Ergebnis der Abschaffung des Geheimdienstes, sondern einer Reformierung kommt. Diese Reformen werden durch die Autor_innen beschrieben.

Das abschließende Kapitel beleuchtet *Perspektiven jenseits der (Verfassungsschutz)-Ämter*. **Alexander Stärck** und **Frank Schubert** machen sich dabei für eine Demokratiepädagogik stark, die jenseits autoritär orientierter Institutionen auf die Förderung mündiger und kritikfähiger Bürgerinnen und Bürger hinarbeitet.

Friedemann Bringt besteht auf die Zurückdrängung menschenfeindlicher Einstellungen und neonazistischer Organisationen durch die Stärkung einer demokratischen Alltagskultur und beschreibt dafür geeignete zivilgesellschaftliche Arbeitsweisen und -formen.

Johannes Kiess nimmt eine wesentliche Aufgabe der Zukunft auf: Ein «kontinuierliches, strukturiertes, transparentes sowie unabhängiges Demokratiemonitoring» und beschreibt ein Instrumentarium, mit dem demokratiefeindliche Einstellungen und Handlungen, die auf einer Ideologie der Ungleichwertigkeit beruhen, dargestellt und öffentlich gemacht werden können. Dafür hält er eine Zusammenarbeit von

Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Behörden für notwendig. Hier werden Grundlagen für die Neuentwicklung angemessener Institutionen und Arbeitsweisen entwickelt, die in Zukunft konkretisiert werden sollten.

Johannes Lichdi geht vom Aspekt der Wahrung und Entwicklung von individuellen Grundrechten als Voraussetzung und Essenz von Demokratie aus und führt die Kritik an den Verfassungsschutzämtern mit einem freiheitlichen Demokratiebegriff zusammen und erschließt daraus eine bürgerrechtliche Perspektive jenseits der Ämter.

Aus den einzelnen Blickwinkeln ergibt sich eine äußerst kenntnisreiche und detaillierte Einschätzung des Zustandes der deutschen Demokratie und insbesondere der Grundlagen und der Arbeit der Verfassungsschutzämter.

Wir haben in den Beiträgen und in den fachlichen Einschätzungen zur systemischen Überlebtheit des Inlandsgeheimdienstes wenige Argumente für einen Erhalt, aber viele für seine Abschaffung gefunden. Passiert ist seit 2011 in dieser Hinsicht wenig. Im Gegenteil, die Befugnisse und Ressourcen der Ämter wurden und werden weiter ausgebaut. Wir hoffen, mit dem vorliegenden Tagungsband «Wer schützt die Verfassung?» einen Debattenbeitrag zu leisten und den Horizont für eine lebendige Demokratie, die ohne Verfassungsschutzämter auskommt, zu öffnen.

Wir danken allen Autoren und Autorinnen sehr herzlich für ihre Beiträge.

Grit Hanneforth, Michael Nattke
Kulturbüro Sachsen e.V.

Stefan Schönfelder
Weiterdenken - Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen